



Zahl: EAP 480/2018

Sachbearbeiter: E. Imlauer

Datum: 23.08.2018

Förderkatalog der Gemeinde Maria Alm zur Verwendung von alternativen Energiequellen

1.)

Förderung von Solaranlagen:

- ✓ Die Förderung versteht sich als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss der Gemeinde Maria Alm
- ✓ Die Förderung beträgt **€ 500,00**
- ✓ Die Förderung wird unabhängig von der Größe der Anlage ausbezahlt
- ✓ Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Vorlage der **baurechtlichen Bewilligung** seitens der Gemeinde Maria Alm bzw. bei bewilligungsfreien Anlagen die **schriftliche Anzeige** vor Baubeginn

2.)

Förderung von Photovoltaikanlagen:

- ✓ Die Förderung versteht sich als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss der Gemeinde Maria Alm
- ✓ Die Förderung beträgt **€ 500,00**
- ✓ Die Förderung wird unabhängig von der Größe der Anlage ausbezahlt
- ✓ Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Vorlage der **baurechtlichen Bewilligung** seitens der Gemeinde Maria Alm bzw. bei bewilligungsfreien Anlagen die **schriftliche Anzeige** vor Baubeginn

3.)

Förderung von Biomasse-Zentralheizungen:

- ✓ Die Förderung versteht sich als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss der Gemeinde Maria Alm
- ✓ Der Einbau einer neuen Biomassezentralheizung (z.B. Scheitholz-, Pellets- oder Hackgutheizung) wird in der Höhe von **€ 500,00** gefördert
- ✓ Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Vorlage der **baurechtlichen Bewilligung** seitens der Gemeinde Maria Alm

4.)

Förderung von Erd- oder Luftwärmepumpen:

- ✓ Die Förderung versteht sich als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss der Gemeinde Maria Alm
- ✓ Der Einbau einer neuen Erd- oder Luftwärmepumpe wird in der Höhe von **€ 500,00** gefördert
- ✓ Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Vorlage der **bau- bzw. wasserrechtlichen Bewilligung**

5.)

Förderung der Dämmung der obersten Geschoßdecke/Dachschräge:

- ✓ Die Förderung versteht sich als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss der Gemeinde Maria Alm
- ✓ Die Förderung beträgt **€ 500,00**
- ✓ Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Inanspruchnahme der **kostenlosen Energieberatung** des Amtes der Salzburger Landesregierung oder eines befugten Energieberaters (www.salzburg.gv.at/energieberatung) Eine Bestätigung über die Energieberatung ist in schriftlicher Form der Gemeinde Maria Alm vorzulegen
- ✓ Die Förderung kann nur für Gebäude geltend gemacht werden, welche mind. 10 Jahre alt sind

Für sämtliche angeführte Förderansuchen ist das Förderformular der Gemeinde Maria Alm zu verwenden!

Das Formular ist entweder auf der Homepage der Gemeinde Maria Alm (www.maria-alm.at – Rubrik Formulare) abrufbar oder im Gemeindeamt Maria Alm/Finanzverwaltung erhältlich.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister

Maria Alm, am 23.08.2018